

- › die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES-Recht) gemäss ZGB zuständig
- › die Abteilung Berufsbeistandschaft ist verantwortlich für die vormundschaftlichen und beistandschaftlichen Massnahmen
- › die weiteren Abteilungen erfüllen vor allem Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetz

## Personal und Finanzen

(Finanzen in CHF 1000)	2013	2014	2015
Aufwand	81 834	80 614	85 213
Ertrag	40 667	38 362	38 055
Aufwandüberschuss	41 216	42 252	47 158
Personalbestand	88.2	92.4	97.8

---

## Jahresschwerpunkte

### Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Im dritten Jahr nach Einführung des neuen KES-Rechts war der Arbeitsanfall weiterhin erheblich, zudem war die KESB selber von diversen personellen Wechslen (Präsidium, Vizepräsidium sowie Behörde) betroffen. Mit Unterstützung von Aushilfskräften konnten im Fachdienst und im Sekretariat das normale Tagesgeschäft bewältigt sowie alle altrechtlichen Massnahmen überprüft und fristgerecht ins neue Recht überführt werden.

Insgesamt ist vor allem in der Stadt St.Gallen ein Anstieg der Fälle im Erwachsenenschutz zu verzeichnen, während in den weiteren Gemeinden der KESB Region St.Gallen die Fallzahlen konstant beziehungsweise leicht rückläufig waren. Im Kinderschutz sind die Fallzahlen nicht weiter angestiegen. Erfreulich ist insbesondere, dass durch die kompetente Abklärung in Behörde und Fachdienst sehr viele Kinderschutzverfahren ohne Errichtung einer Massnahme abgeschlossen beziehungsweise eingestellt werden konnten. Voraussichtlich werden sich die Fallzahlen in den kommenden Jahren auf hohem Niveau einpendeln.

Der Stadtrat hat im Berichtsjahr, gestützt auf ein von der Universität St.Gallen erstelltes Rechtsgutachten betreffend Organisation und Unabhängigkeit der KESB Region St.Gallen, beschlossen, die faktisch bestehende Unabhängigkeit der KESB im kommunalen Recht auch gesetzgeberisch zu verankern. Die KESB wird der Direktion Soziales und Sicherheit explizit lediglich administrativ zugeordnet. Im Geschäftsreglement des Stadtrats wurde zudem ausdrücklich normiert, dass die Mitglieder und Mitarbeitenden der KESB bei ihren Entscheidungen an keine Weisungen gebunden sind. Schliesslich regelt die KESB die Organisation der Behörde in einer Geschäftsordnung. Nebst der eigentlichen Behördentätigkeit sind der weitere Aufbau und die konkrete Regelung der Organisation und des Auftritts nach aussen Hauptaufgaben und Ziele für das Jahr 2016.

## KES-Behörde

### Dossiers

	2013	2014	2015
Stadt St.Gallen	2 131	2 160	2 224
Wittenbach	254	229	225
Eggersriet (inkl. Grub)	31	28	26
Muolen	14	11	13
Häggenschwil	13	11	10
Total	2 447	2 439	2 498
Davon Fälle in Abklärung	393	430	456

### Erwachsenenschutzfälle

	2013	2014	2015
Total	1 218	1 318*	1 378*
neu	279	227*	287*
abgeschlossen	134	306*	252*

### Kindesschutzfälle

	2013	2014	2015
Total	836	1 058*	1 059*
neu	217	463*	497*
abgeschlossen	141	556*	495*

Tagespflege	–	63	61
Fürsorgerische Unterbringung	42	32	28
Genehmigte Unterhaltsverträge	103	30	42
Erteilung gemeinsame elterliche Sorge	113	119	67
Besuchsrechtsregelungen	9	1	7
Eingestellte Verfahren Erwachsenenenschutz	131	170	137
Eingestellte Verfahren Kindesschutz	152	214	282
Genehmigung von Rechenschaftsberichten	342	409	453
Ausgestellte Handlungsfähigkeitszeugnisse	970	698	**

\* Fälle wurden statistisch einmalig als neu erfasst. Hingegen wurde jeder Fallabschluss gezählt. So kann ein Fall mehrmals abgeschlossen werden.

\*\* ab 2015 in der Zuständigkeit des Einwohneramts

## Berufsbeistandschaft

Die Berufsbeistandschaft führt die ihr von der KESB zugewiesenen Massnahmen. Das sind in aller Regel anspruchsvolle Mandate, die nicht an private Betreuungspersonen übertragen werden können. Die absolute Fallzahl ist weiterhin ansteigend. Wie bereits im Vorjahr liegt die Verhältniszahl von Erwachsenen- zu Kinderschutzmassnahmen bei nahezu 50:50. Um die Dienstleistungsbereitschaft trotz der angespannten Personalressourcen aufrecht erhalten zu können, wurden ab Mitte Jahr mehrere «Springer», also externe Beistände, eingesetzt. Zwei der drei zusätzlichen Stellen, die für das Jahr 2016 provisorisch bewilligt sind, konnten bereits Ende 2015 rekrutiert werden.

### Massnahmen

	2013	2014	2015
Erwachsene	663	699	719
Kinder	707	709	727
Total	1 370	1 408	1 446

### Private Beistände

In der Praxisberatung gab es personelle Wechsel. Es konnten zwei erfahrene Personen rekrutiert werden, welche die Praxisberatung mit viel Engagement und Fachwissen führen.

Einige neue Privatpersonen konnten als Mandatsträger gewonnen werden, sodass sich die Situation gegenüber dem Vorjahr verbessert hat.

### Massnahmen

	2013	2014	2015
Erwachsene	520	515	485
Kinder	27	25	12
Total	547	540	497

### Eingesetzte private Beistände

	2013	2014	2015
Total	404	345	363

## Sozialhilfe

Die Anzahl Fälle in der Sozialhilfe ist gegenüber dem Vorjahr um 84 (+2.7 %) gestiegen. Markant angestiegen ist die Gruppe von Fällen mit Flüchtlingseigenschaft (+28.2 %). Die Gruppen der alleinstehenden Frauen (+4.2 %), der Ehepaare mit Kindern (+0.9 %) sowie der Ehepaare ohne Kinder (+6.9 %) haben zugenommen. Ein Rückgang ist bei den Vätern mit Kindern (-30.3 %) und Müttern mit Kindern (-1.5 %) zu verzeichnen. Die Anzahl der unterstützten Personen erhöhte sich um 116 (+2.5 %).

### Fälle

	2013	2014	2015
Total	2948	3109	3193

### Personen

	2013	2014	2015
Total	4465	4744	4860

## Unterstützungsaufwand

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bruttoaufwand um CHF 2.429 Mio. angestiegen. Die Rückerstattungen sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.744 Mio. angewachsen. Die Nettobelastung ist aufgrund der Fallzunahmen um CHF 1.685 Mio. (+6.6 %) angestiegen.

Die Zunahme ist auf die durch den Kanton an die Stadt St.Gallen zugewiesenen Asylsuchenden und Flüchtlinge zurückzuführen (+27.3 %). Der Bund refinanziert Asylsuchende und Flüchtlinge mit einer Pauschale während fünf bis sieben Jahren, je nach Aufenthaltsstatus.

(in CHF 1000)	2013	2014	2015
Bruttobelastungen	47 140	47 650	50 079
Rückerstattungen	22 642	22 150	22 894
Nettobelastungen	24 498	25 500	27 185

## Ursachen der Bedürftigkeit

Im Vorjahresvergleich kam es zu deutlichen Erhöhungen der Bedürftigkeit bei Asylsuchenden (+31.5 %), sowie Krankheit (+8.4 %). Eine starke Zunahme zeigt sich bei Beratungs- und Triagefällen ohne Unterstützungsleistungen (+28.8 %).

## Hauptursachen

	2013	2014	2015
Alleinerziehender Elternteil	138	143	134
AHV-Rentner/innen	12	11	14
IV-Rentner/innen	23	24	26
Krankheit	364	404	438
Suchtprobleme	82	78	72
Erziehungsprobleme	166	176	181
Arbeitslosigkeit	1 518	1 612	1 638
Asylbewerber/innen	84*	89*	117*
Krankenkassenangelegenheiten	38	41	48
Folgen von Strafmassnahmen	71	58	57
Beratungs- und Triagefälle ohne finanzielle Leistungen	743	639	823

\* inkl. Personen mit Nichteintretensentscheiden (NEE)

## Haus zur Grünhalde

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Belegung in der Betreuten Wohngruppe (BWG) um 2.2 Prozent auf 2470 Aufenthaltstage angestiegen. In der Unterkunft für Obdachlose (UFO) werden Menschen in verschiedenen Notsituationen untergebracht. Im Berichtsjahr verbrachten 59 Personen insgesamt 1411 Aufenthaltstage im UFO. Das ausserordentlich gute und warme Sommerwetter hat dazu beigetragen, dass die Nachfrage während der Sommermonate zurückging. Die Gründe für den Aufenthalt sind vielfältig, neben Obdachlosigkeit, polizeilichen Hauswegweisungen wegen Gewalt oder Suchtproblematiken aller Art haben psychische Erkrankungen und Auffälligkeiten deutlich zugenommen.

## Betreute Wohngruppe

	2013	2014	2015
Aufenthaltstage	2 036	2 418	2 470

## Unterkunft für Obdachlose

	2013	2014	2015
Aufenthaltstage	1 582	2 033	1 411
Personen	91	71	59